

# Bachelorstudiengang Forstwirtschaft

## Merkblatt zum Vorpraktikum

### Empfehlung eines Vorpraktikums

Die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg empfiehlt allen Studierenden des Studiengangs BSc Forstwirtschaft vor dem Beginn des Studiums ein Vorpraktikum bei einem staatlichen, kommunalen oder privaten Forstbetrieb oder einer Forstverwaltung. Das Vorpraktikum ist keine Voraussetzung zur Zulassung zum Studium, kann aber ab einer Dauer von mindestens 12 Wochen zur Verbesserung der Zulassungsnote angerechnet werden (s.u.).

### Inhalt des Vorpraktikums

Im Vorpraktikum sollen erste Erfahrungen mit typischen Aufgaben und Aktivitäten in Forstbetrieben und / oder Forstverwaltungen gesammelt werden und erste Eindrücke von Strukturen der Forstbetriebe und / oder -verwaltungen entstehen, um den Aufbau der forstfachlichen Kompetenzen im Studium vorzubereiten, den Einstieg in diesen Aufbau zu erleichtern und den Praxisbezug zu stärken.

Insbesondere geht es um

- Erwerb von einfachen praktischen Grundkenntnissen und Fertigkeiten bei verschiedenen Forstbetriebsarbeiten, z. B. durch mehrwöchige Mitarbeit in einer Arbeitspartie von Forstwirtinnen und Forstwirten
- Kennenlernen natürlicher Abläufe im Wald und ökologischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Zusammenhänge, z. B. durch Fachgespräche mit betrieblichen Betreuerinnen und Betreuern
- Gewinn eines Eindrucks von Zielsetzungen, Funktionen und Aufgaben im Betrieb bzw. der Verwaltung, z. B. durch mehrwöchige Begleitung von Revierleiterinnen oder Revierleiter und erklärenden Fachgesprächen mit diesen.

### Betreuende Personen

Das Vorpraktikum wird durch forstliches Fachpersonal des gehobenen und / oder höheren Forstdienstes oder gleichwertigen Qualifikationen betreut.

### Vorpraktikum im Zulassungsverfahren zum Studium

Ein Vorpraktikum mit einer Mindestdauer von 12 Wochen, das bei einer Forstverwaltung oder einem Forstbetrieb geleistet wurde und o. g. Inhalte und Betreuung nachweist, kann auf Antrag der Studienplatzbewerberin bzw. des Studienplatzbewerbers bei der Zulassung für das Studium berücksichtigt werden und die Zulassungsnote (Verfahrensnote) um 0,1 verbessern (s. §§ 8 und 9 der Zulassungs- und Auswahlstatute der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg). Dabei kann das Vorpraktikum auf max. drei Zeiträume verteilt werden. Diese dürfen nicht länger als ein Jahr auseinanderliegen. Die jeweilige Praxisstelle muss die erfolgreiche Ableistung des Vorpraktikums auf angefügter Bescheinigung bestätigen. Diese ist / sind durch die Bewerberin oder den Bewerber mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen.

**BESCHEINIGUNG DES VORPRAKTIKUMS**

Wir

--

(Betrieb, Behörde, Institution)

--	--

(Anschrift)

(Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

bestätigen, dass Frau / Herr

--	--

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

--	--

(Anschrift)

(Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

bei uns ein Vorpraktikum nach den Vorgaben des Merkblattes zum Vorpraktikum des Studiengangs B.Sc. Forstwirtschaft der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg abgeleistet hat.

Zeitraum und Dauer

--	--	--

(von)

(bis)

(Dauer in Wochen)

Im Rahmen des Vorpraktikums hat die Vorpraktikantin / der Vorpraktikant die folgenden betrieblichen Tätigkeitsbereiche kennengelernt:

--

--	--	--

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Behörden-/Firmenstempel)